

Sauberkeitsentwicklung sind Schwerpunkte dieses Vorsorgeabschnitts.

U8 – 3 1/2 bis 4 Jahre ● ● ● ● ● ● ● ●

Das Kind hat in den zurückliegenden Monaten viele Entwicklungsschritte durchlaufen. Im Mittelpunkt der U8 steht die Untersuchung von Kopf bis Fuß. Hinzu kommt die Prüfung der körperlichen Geschicklichkeit (etwa Stehen auf einem Bein) und der Sprachentwicklung. Auch das soziale Verhalten wie Selbständigkeit und Kontaktfähigkeit erlangt Bedeutung, um beispielsweise zu erfahren, ob das Kind kindergartenfähig ist.

U9 – ca. 5 Jahre ● ● ● ● ● ● ● ●

Neben den üblichen Kontrollen der Feinmotorik, der Koordination und der Sinnesorgane sind jetzt auch auf orthopädische Fehlentwicklungen und Zahnschäden zu achten. Weitere Schwerpunkte sind: Sozialverhalten, Intelligenz, psychische Entwicklung. Damit lässt die U9 eine erste Einschätzung zu, ob das Kind schulreif ist.

J1 – zwischen 12 und 14 Jahren ● ● ● ●

Die so genannte Jugendgesundheitsuntersuchung gibt es seit dem 1. Oktober 1998 für Jugendliche zwischen dem vollendeten 13. und vollendetem 14. Lebensjahr. Die Kosten werden ebenfalls von allen Krankenkassen übernommen. Die Untersuchung sieht folgende Punkte vor: Erhebung der Vorgeschichte (Anamnese). In diesem Rahmen werden zum Beispiel Fragen zum aktuellen Befinden und zu bisherigen Krankheiten gestellt. Es findet eine eingehende körperliche Untersuchung, die Messung des Blutdruckes, die Untersuchung des Blutes und die Untersuchung des Urins statt.

Besonderer Gesichtspunkt: Bei der Untersuchung haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich unabhängig von den Eltern mit einer Ärztin oder einem Arzt zu unterhalten. Lässt sich eine Vertrau-

ensbasis aufbauen, besteht die Möglichkeit, sich auch über Themen zu unterhalten, die die Jugendlichen im Elternhaus vielleicht nicht ansprechen möchten. Die Ärztin oder der Arzt sollten daher Themen wie Sexualität, Verhütung, aber auch Alkohol und andere Drogen nicht außer Acht lassen.

Elterntipp ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

- Nehmen Sie sämtliche Vorsorgeuntersuchungen unbedingt wahr. Viele Erkrankungen haben gute Heilungschancen, wenn sie frühzeitig erkannt und behandelt werden. Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Termin bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Schreiben Sie sich wichtige Fragen auf, die Sie unbedingt stellen möchten.
- Ganz wichtig sind Ihre eigenen Beobachtungen bei der Entwicklung des Kindes. Teilen Sie der Ärztin oder dem Arzt mit, wenn Ihnen etwas auffällig erscheint. Alle Vorsorgeuntersuchungen bieten ferner die Chance, den jeweiligen Impfstatus der Kinder und Jugendlichen zu überprüfen und ausgelassene Impfungen nachzuholen.

Die Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen Ihre Gesundheit ist unsere Verantwortung

Arztstempel:

Impressum:

Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

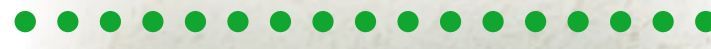
Redaktion:
Detlef Häffke
Rolf Heyde

Layout:
Hiltrud Steffen
Tim Schmitz-Reinthal

Ärzttekammer Niedersachsen
Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Internet:
www.kvn.de
www.aekn.de

Herstellung:
BWH Druck,
Hannover



Bleib fit, mach mit – Vorsorge

Vorsorge- und Früherkennungs- untersuchungen für Kinder und Jugendliche

äkn ärzttekammer
niedersachsen



KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

- Ein sicherer Weg, die Entwicklung Ihres Kindes zu verfolgen und zu überprüfen ist der regelmäßige Besuch beim Kinder- und Jugendarzt. Hier werden kostenlos so genannte Früherkennungs-Untersuchungen durchgeführt, um frühzeitig Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu entdecken und entsprechend zu behandeln. Wie bei vielen anderen Erkrankungen gilt auch hier die Devise: Fehlentwicklungen lassen sich umso besser behandeln, je früher sie entdeckt werden!
- Das Vorsorgeprogramm ist für alle Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr gedacht. In einem gelben Untersuchungsheft werden alle Untersuchungen genau festgehalten. Die einzelnen Untersuchungen tragen die Kurzbezeichnung U1 bis U9 und richten sich nach dem jeweiligen Alter des Kindes. Eine Besonderheit ist die J1, eine Jugenduntersuchung für Kinder zwischen dem vollendeten 12. bis 14. Lebensjahr. Die Kosten der Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche tragen die gesetzlichen Krankenkassen. Die Praxisgebühr beim Arzt fällt nicht an.

U1 - direkt nach der Geburt ● ● ● ● ● ●

Fünf und zehn Minuten nach der Geburt wird der Apgar-Test durchgeführt. Virginia Apgar entwickelte das Punktsystem für Neugeborene im Jahre 1952. Die Ärztin oder der Arzt beurteilt den Gesundheitszustand eines Neugeborenen anhand von fünf entscheidenden Aspekten. Die deutschen Anfangsbuchstaben der fünf Merkmale ergeben den Namen „APGAR“: Atmung, Puls (Herzschlag), Grundtonus (Muskeltonus), Aussehen (Hautfarbe) und Reflexauslösbarkeit.

Ebenso wird das Kind bei der ersten Untersuchung gewogen, Körperlänge und Kopfumfang gemessen sowie das Blut der Nabelschnur untersucht. Das Untersuchungsergebnis zeigt dem Arzt, ob das Kind während der Geburt immer ausreichend mit Sauerstoff versorgt worden ist.



U2 – 3. bis 10. Lebensstag ● ●

Die so genannte Neugeborenen-Basisuntersuchung findet zwischen dem dritten und zehnten Lebensstag statt. Frauen, die ambulant entbunden haben, machen entsprechend früh einen Termin mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aus. Wichtiger Bestandteil dieser Basisuntersuchung ist der Guthrie-Test, eine Untersuchung auf eventuelle angeborene Stoffwechsellstörungen. Auch eine Schilddrüsenunterfunktion lässt sich bereits jetzt erkennen.

Insgesamt untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind erneut von Kopf bis Fuß. Die Organe werden abgetastet, Wirbelsäule und Hüften kontrolliert, Sinnesorgane, Motorik bzw. Reflexe und Nervensystem genau geprüft. Auch der Darmausgang und die Geschlechtsorgane gehören zur normalen Untersuchung. Manche Ärztinnen oder Ärzte führen bereits jetzt eine Ultraschalluntersuchung der Hüfte durch. Sie kann aber auch erst bei der U3 erfolgen.

U3 – 4. bis 6. Lebenswoche ● ● ● ● ● ●

Im Mittelpunkt der U3 steht die Ultraschalluntersuchung der Hüfte. Eine eventuell angeborene Fehlstellung der Hüfte (Dysplasie genannt) lässt sich im Säuglingsalter noch leicht korrigieren.

Erneut werden Kopfumfang und Länge des Kindes gemessen sowie die Reflexe geprüft.

Außerdem wird sich die Ärztin oder der Arzt nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich Ernährungsgewohnheiten, Schlafsituation und Stuhlgang erkundigen.

U4 – 3. bis 4. Monat ● ● ● ● ● ● ● ●

Die Ärztin oder der Arzt prüft das Bewegungsverhalten des Kindes. Kann das Kind beim Hochziehen schon den Kopf halten? Inwieweit ist die Feinmotorik ausgeprägt? Kann das Kind schon Gegenstände greifen und zum Mund führen? Die Augenkontrolle gibt Aufschluss darüber, ob Gegenstände (oder Personen) bereits mit den Augen verfolgt werden.

U5 – 6. bis 7. Monat ● ● ● ● ● ● ● ●

Die Bewegungsmöglichkeiten und die Geschicklichkeit des Kindes spielen weiterhin eine wichtige Rolle in dieser Untersuchung. Die Ärztin oder der Arzt überprüft unter anderem, ob sich das Kind in Bauchlage auf seinen Händen abstützen oder ob es sich vom Rücken auf den Bauch drehen kann. Auch die Sinnesorgane wie Augen und Ohren werden kontrolliert sowie nach Anzeichen für Rachitis gesucht. Diese Deformierung der Knochen kommt zustande, wenn die Kinder nicht ausreichend Sonne „tanken“.

U6 – 10. bis 12. Monat ● ● ● ● ● ● ● ●

Im Mittelpunkt der Einjahresuntersuchung stehen die Körperkoordination und die Sprachentwicklung. Krabbeln, Hochziehen am Schrank oder die ersten Schritte an der Hand sind jetzt von Interesse. Ausstehende Impfungen werden durchgeführt.

U7 – 21. bis 24. Monat ● ● ● ● ● ● ● ●

Das Kind ist jetzt etwa zwei Jahre alt. Die Ärztin oder der Arzt wird prüfen, ob sich das Kind altersgerecht entwickelt hat. Daher wird nochmals der gesamte Bewegungsapparat, die geistige Entwicklung sowie das Hör- und Sehvermögen untersucht. Auch die Sprach-, Sozial- und